

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über die Regierungsvorlage (1013 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gesundheit Österreich GmbH geändert wird

Ziel ist, die Sicherstellung der nachhaltigen Versorgung von Patientinnen und Patienten, die einer Stammzellspende bedürfen sowie die Sicherstellung der Voraussetzung für die Mitwirkung der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) bei der Evaluierung und Qualitätssicherung des Österreichischen Brustkrebs-Früherkennungsprogrammes.

Für Menschen, die an bestimmten Erkrankungen des Blutes (zB Leukämie) leiden, ist die Stammzelltransplantation oft die einzige erfolgversprechende Therapie. Für eine erfolgreiche Stammzelltransplantation ist eine/ein gewebeverträgliche/r Spenderin/Spender unabdingbar. Für eine nachhaltige Versorgung der Betroffenen ist daher sicherzustellen, dass passende Spenderinnen oder Spender so rasch wie möglich gefunden werden. Genau das ist die Funktion des Stammzellregisters.

Der Gesundheitsausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. April 2016 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Johann **Hechtl** die Abgeordneten Dr. Eva **Mückstein**, Dorothea **Schittenhelm**, Mag. Gerald **Loacker** und Dr. Erwin **Rasinger** sowie die Bundesministerin für Gesundheit Dr. Sabine **Oberhauser**, MAS.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf einstimmig (nicht anwesend: T) beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1013 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2016 04 13

Johann Hechtl

Berichterstatter

Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein

Obfrau

